



Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserung und Produktion
Koordinationsstelle Neobiota
Rütti 5
3052 Zollikofen
+41 31 636 49 10
neobiota@be.ch
www.be.ch/neobiota

Merkblatt vom 27. März 2026

Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP) bei der Zulassung von Schiffen mit Gewässerwechsel

Hintergrund Zum Schutz der Gewässer vor invasiven gebietsfremden Arten, wie z.B. der Quagamuschel, wurde im September 2024 die SMRP eingeführt.

SMRP Seit der Einführung der SMRP benötigen alle immatrikulationspflichtigen Schiffe, die in einem Berner Gewässer eingewässert sind oder dies vorhaben, eine gültige Einwasserungsfreigabe für das jeweilige Gewässer bzw. Gewässerabschnitt.

Schiffe, die in ein anderes Gewässer wechseln, müssen vor der Einwasserung gemeldet (online Meldeplattform) und durch eine zertifizierte Reinigungsstelle gereinigt werden. Nach der fachgerechten Reinigung wird diese mit einem entsprechenden Nachweis bestätigt und die Einwasserungsfreigabe automatisch per E-Mail zugestellt.

Neben dem regulären Zulassungsprozess, muss Ihr Schiff zusätzlich den Prozess zum Erhalten einer Einwasserungsfreigabe für das entsprechende Gewässer durchlaufen.

Einwasserungsfreigabe Sofern Ihr Schiff nach der Zulassung in einem anderen Gewässer als vorher eingesetzt wird, müssen Sie für den Erhalt der Einwasserungsfreigabe den Prozess der Schiffsmelde- und -reinigungspflicht durchlaufen:

1. Melden Sie Ihr Zielgewässer auf der <u>elektronischen Meldeplattform</u> (falls Ausgangsgewässer unbekannt, wählen Sie «andere»)	
2. Vereinbaren Sie einen Termin bei einer <u>anerkannten Reinigungsstelle</u> und lassen Sie Ihr Schiff reinigen.	
3. Sie erhalten automatisiert eine Einwasserungsfreigabe per E-Mail und dürfen Ihr Schiff nach der Zulassung einwassern.	

Kontakt

Bei Fragen zur SMRP	<u>neobiota@be.ch</u>	031 636 49 10
Bei Fragen zur Zulassung	<u>schiffahrt.svsa@be.ch</u>	031 635 86 80

<http://www.be.ch/schiffsreinigungspflicht>